



Beobachtungsmissionen als Instrument der Konfliktbearbeitung: Personalanforderungen für zivile und militärische Mandate

Die Geschichte der Friedenseinsätze begann mit einer Beobachtungsmission, der *United Nations Truce Supervision Organization* im Nahen Osten (UNTSO, seit 1948). Seitdem sind solche Missionen fester Bestandteil des internationalen Instrumentariums zur (Nach-)Bearbeitung gewalttätiger Konflikte. Als unparteiische Dritte beobachten sie Waffenstillstände, berichten darüber und tragen damit auch zur Vertrauensbildung bei. Aktuell steht die seit 2014 in der Ukraine tätige Sonderbeobachtungsmission der OSZE (SMMU) im Zentrum des politischen Interesses. Auch in Syrien war im Jahr 2012 eine UN-Beobachtungsmission (UNSMIS) kurzzeitig im Einsatz.

Beobachtungsmissionen unterscheiden sich in ihrem Charakter (zivil oder militärisch, Art und Umfang des mandatierten Waffeneinsatzes) und den dafür benötigten Personalprofilen. Die Entscheidung über den Missionstyp hängt von den Erfordernissen des Einsatzes, aber auch von politischen Machbarkeiten ab. Die Sicherheitslage der Mission ist dabei angemessen zu berücksichtigen – nicht zuletzt, um den bestmöglichen Schutz des Missionspersonals zu gewährleisten.

Typen von Beobachtungsmissionen

Im Rahmen internationaler Friedenseinsätze kommen vier Typen von Beobachtungsmissionen zum Einsatz. Alle dienen dem Ziel, **Waffenstillstände oder Friedensabkommen zu überwachen**. Grundlage ihrer Mandate ist in aller Regel eine entsprechende **Einigung der beteiligten Konfliktparteien**, meistens infolge eines internationalen Vermittlungsprozesses:

1. **Bewaffnete militärische Beobachtungsmissionen** werden hauptsächlich von den Vereinten Nationen (UN) eingesetzt und aus Kontingenten truppenstellender Mitgliedstaaten zusammengestellt. Sie stehen unter dem Kommando eines militärischen Befehlshabers¹ und sind bewaffnet, in der Regel zum Selbstschutz. Ein Beispiel hierfür ist die *United Nations Disengagement Observer Force* auf den Golanhöhen (UNDOF, seit 1974).
2. **Unbewaffnete militärische Beobachtungsmissionen** unterstehen ebenfalls militärischem Kommando. Sie nutzen die militärischen Qualifikationen und das uniformierte Auftreten ihres Personals, verzichten aber auf eine Bewaffnung. Letzteres ist häufig politischen Vorbehalten des Aufnahmestaates geschuldet, kann aber auch eine vertrauensbildende Maßnahme sein. Beispiele hierfür sind die *United Nations Military Observer Group in India and Pakistan* (UNMOGIP, seit 1949) in Kaschmir und die *United Nations Supervision Mission in Syria* (UNSMIS, 2012).
3. **Zivile Beobachtungsmissionen unter Beteiligung unbewaffneter Soldaten** werden von Zivilisten geführt, rekrutieren aber auch aktive Soldaten, die als unbewaffnete Beobachter mit militärischem Sachverstand Dienst in der Mission leisten. Dieser Typ fand bei der *Kosovo Verification Mission* der OSZE (KVM, 1998) Anwendung.
4. **Zivile Beobachtungsmissionen** stehen auch unter ziviler Führung und erfüllen ihre Aufgaben ausschließlich mit unbewaffnetem Zivilpersonal. Beispiele sind die *United Nations Observer Mission in El Salvador* (ONUSAL, 1991-95), die *European Union Monitoring Mission in Georgia* (EUMM, seit 2008) und die *Special Monitoring Mission to Ukraine* der OSZE (SMMU, seit 2014).

Militärische Beobachtungsmissionen (Typen 1 und 2) werden in der Regel vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert und vom UN-Sekretariat geführt.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Es können dabei aber sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sein.

Dagegen werden **zivile Beobachtungsmissionen** (Typen 3 und 4) auch zunehmend von Regionalorganisationen wie der Europäischen Union (EU) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eingesetzt.

Die Beobachtung von Waffenstillständen und Friedensabkommen ist auch Aufgabe von **umfassenden Friedenseinsätzen**, dort aber nur Teilbereich des Mandats. Ein Beispiel ist die *United Nations Interim Force in Lebanon* (UNIFIL, seit 1978), die ursprünglich eine reine Beobachtungsmission war und inzwischen umfangreichere Peacekeeping-Aufgaben wahrnimmt; der Mission ist Waffeneinsatz nicht nur zum Selbstschutz, sondern nach Kapitel VII der UN-Charta auch zur Durchsetzung des Mandats erlaubt.

Benötigte Fähigkeiten einer Beobachtungsmission

Zur **Überwachung eines Waffenstillstands** zwischen Konfliktparteien benötigt eine Beobachtungsmission üblicherweise folgende Fähigkeiten:

- Beobachtung, Identifikation und Dokumentation von **Aufenthalt und Bewegung bewaffneter Kräfte und ihrer Ausrüstung**, insbesondere von Gefechtsfahrzeugen und Waffen;
- Beobachtung bzw. Überprüfung (Verifikation) der **Entwaffnung** solcher Kräfte sowie der Registrierung und **Lagerung von Waffen und Ausrüstung**;
- Beobachtung, Dokumentation und Bewertung des **Waffeneinsatzes der Konfliktparteien** im Fall fortgesetzter Brüche vereinbarter Waffenstillstände;
- Fähigkeit zum **Eigenschutz** durch Schutzkleidung, gepanzerte Fahrzeuge u.a. sowie –im Falle eines entsprechenden Mandats – durch Bewaffnung.

Erhöhte Herausforderungen und Risiken finden Beobachtermissionen in Einsatzgebieten vor, die von besonders schweren Kampfhandlungen oder Verstößen gegen vereinbarte Waffenstillstände gekennzeichnet sind. Gefahren drohen beispielsweise aus irregulär verlegten Minen und Sprengfallen. Wo Waffenstillstände fragil sind oder durch „Spoiler“ sabotiert werden, entstehen Risiken durch versehentlichen Beschuss oder auch gezielte Angriffe auf Missionsangehörige. Solche Bedrohungen zu erkennen und zu vermeiden erfordert eine spezielle Ausbildung und/oder Einsatzerfahrung.

Aktive oder ehemalige Soldaten gehören fast allen Beobachtungsmissionen an, da vor allem militärische Einrichtungen die Fähigkeiten und Kenntnisse zur Beobachtung und Dokumentation militärischer Sachverhalte bzw. zur Abschätzung und Vermeidung von Risiken in Hochrisikogebieten vermitteln.

Im Rahmen der **Personalauswahl** ist also zu erwägen, ob aktive oder ehemalige Soldaten Teil einer Beobachtungsmission sein sollen, um die erforderlichen Fähigkeiten abzudecken.

Entscheidungen zu Mandat und Einsatzpersonal

Welcher der vier Missionstypen mandatiert wird, hängt von den **Einsatzerfordernissen** ab, folgt aber **politischen Machbarkeitserwägungen**. Letztere betreffen Vorbehalte der Konfliktparteien oder von Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats, insbesondere was die Mandatierung des Einsatzes von Schusswaffen anbelangt.

Um den **optimalen Schutz der Missionsangehörigen** zu gewährleisten, sind die **Einsatzrisiken** angemessen zu berücksichtigen. Bei weitgehend stabilen Waffenstillstandsregimen können unbewaffnete Beobachter weiter deeskalierend wirken. Ist die Situation volatil, kann ein robustes Auftreten diese Funktion erfüllen. Mit steigendem Risiko, vor allem in Gebieten, in denen brüchige oder (Teil-) Waffenstillstände vorherrschen, wäre der ausschließliche Einsatz ziviler Beobachter fahrlässig.